



CampusJustiz München Merkblatt Hygieneregeln

(Stand: 16. September 2021)

Für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts entsprechend dem Hygienekonzept für den CampusJustiz ist Folgendes zu beachten:

- Mund-Nasenschutzpflicht ab dem Betreten des Gebäudes. Eine bloße Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) ist dabei nicht ausreichend. Erforderlich ist eine OP-Maske oder FFP2 Maske
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist im ganzen Haus stets einzuhalten, ggf. muss vor Betreten des Treppenhauses gewartet werden. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist selbständig zu achten
- Keine Benutzung des Aufzugs durch Referendare (bei bes. Bedarf nach Absprache)
- Die Referendare begeben sich unverzüglich und ohne Gruppenbildung in ihren Unterrichtsraum
- Die in jedem Stockwerk vorhandenen Desinfektionsspender sollen bei Betreten des Stockwerks unter Einhaltung der Abstandsregel benutzt werden
- Die Dozenten stellen rechtzeitig im Unterrichtsraum Reinigungsmittel bereit
- Jeder Referendar kann bei Bedarf seinen Arbeitsplatz vor Unterrichtsbeginn selbst reinigen
- Die eingerichteten Arbeitsplätze (Abstand 1,50 m) sind einzunehmen und beizubehalten
- Gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der 14. BaylSMV gilt Mund-Nasenschutzpflicht für Referendare am Arbeitsplatz während des Unterrichts nicht, soweit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird. Der Arbeitsgemeinschaftsleiter kann das Tragen einer Maske am Platz anordnen. Es ist jedem Teilnehmer erlaubt einen Mund-Nasenschutz am Platz zu tragen.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen (spätestens nach 2 Stunden) jeweils mind. 15 min. Stoß- und Querlüftung; zusätzlich weiteres Stoß- und Querlüften kann vom Dozenten angeordnet werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Unterrichts möglich ist. Die Belüftung ist vom Dozenten zu protokollieren.
- Toilettengänge: nur einzeln, bevorzugt während des Unterrichts, Warten vermeiden
- Pausen werden im Unterrichtsraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht; keine Pausen in den Flurbereichen; auf Einhaltung der Abstandsregel ist zu achten
- Kein Kaffeeverkauf bei Herrn Henn; keine Benutzung der Teeküchen durch Referendare
- Unterlagen sind möglichst per Mail zu übersenden; bei Auslegung von Unterlagen Abstandsregel beachten
- Die Anwesenheitsliste samt Lüftungsprotokoll ist vom Dozenten nach dem Unterricht mit einem Vermerk des Dozenten zu Raum und Unterrichtszeit unverzüglich bei Herrn Henn oder der zuständigen Referendargeschäftsstelle abzugeben
- Nach dem Unterricht wird auf ein geordnetes Verlassen des Raumes geachtet; Gebäude zügig und ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Abstands verlassen.
- Die Räume am jeweiligen Kopfende des Bauteils II werden durch den hinten im Raum befindlichen Notausgang verlassen. Diese Türen dürfen nicht blockiert werden und sind nur für das Verlassen des Gebäudes nutzbar (Brandschutz und Sicherheitserwägungen)
- Keine Teilnahme am Unterricht bei corona-typischen Krankheitssymptomen, Quarantäne oder Kontakt mit positiv Getesteten entsprechend dem Infektionsschutzkonzept des Bayer. Staatsministeriums der Justiz
- Mitteilung gem. Fragebogen (Empfänger siehe vierte Seite)